



Magdeburg, den 18.08.2025
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 220. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Dienstag, dem 24. November 2025, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:08 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Dennis Loeffke, Stadt Ilseburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Verbandsgemeindebürgermeister Kay-Uwe Böttcher, Weida-Land
Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Referentin Andrea Schulz
Referent Jörn Langhoff
Sachgebietsleiter Benjamin Böttcher
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt:

Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Stadt Halle (Saale)
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 219. Präsidiumssitzung am 18.08.2025 in Magdeburg
3. Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.
4. Sondervermögen nach Art. 143h Abs. 2 GG
5. Positionierung des SGSA zur Frage der Standardisierung im Bereich der Digitalisierung (insb. IT-Sicherheit)
6. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
 - 6.1 Berufung von drei ordentlichen Mitgliedern in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 - 6.2 Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 - 6.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss
7. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 7.1 Benennung eines Mitgliedes in den Stiftungsrat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt
 - 7.2 Berufung eines kommunalen Vertreters in das Landeskuratorium der Ostdeutschen Sparkassenstiftung
 - 7.3 KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs- GmbH
Genehmigung zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)
 - 7.4 Benennung eines Mitgliedes für den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages (DST)
 - 7.5 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Sportausschuss des Deutschen Städtetages (DST)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 220. Sitzung. Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung mit dem Vorbericht um TOP 7.4 und 7.5 ergänzt wurde. Weiterhin informiert er, dass es weitere Ergänzungen nach Versand des Vorberichtes gab und geht auf die Tischvorlage zu TOP 1 ein.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung des TOP 7.6 - Mitarbeit in anderen Institutionen - und TOP 8.7 - Erlass des MI zu Aufgaben der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten und vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 - festgestellt.

Die Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 219. Präsidiumssitzung am 18.08.2025 in Magdeburg

Herr Dittmann sagt, dass keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 219. Präsidiumssitzung in der Landesgeschäftsstelle eingegangen seien und fragt, ob es heute welche gebe?

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 219. Präsidiumssitzung am 18.08.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – Aktuelle Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Herr Küper verweist auf den Vorbericht und berichtet, dass das SIKOSA sich derzeit offensichtlich auch einen dauerhaften Verbleib am Standort Rothensee vorstellen könne. Nach Aussagen von Herrn Prof. Dr. Furchert sei das Studieninstitut mit den dortigen räumlichen Möglichkeiten sehr zufrieden. Die Lehrgangsteilnehmer seien noch nicht befragt worden. Er stellt in Aussicht, dass das Präsidium in 2026 eine Sitzung am Standort Rothensee durchführen werde und die örtlichen Bedingungen dann besichtigt werden können.

Herr Küper führt weiter aus, dass die Landesgeschäftsstelle die WIBERA beauftragt habe, eine steuerrechtliche Begutachtung einer möglichen finanziellen Unterstützung der SIKOSA aus den KWV Überschüssen zu prüfen.

Herr Knoblauch fragt, was aus dem Standort der Albrechtstraße werde?

Herr Küper antwortet, dass dies zwischen den Beteiligten der GbR, also dem Landkreistag und dem SIKOSA, geklärt werden müsse.

Frau Borris berichtet, dass die Landeshauptstadt hierzu mit der GbR Gespräche führe und an einer gemeinsamen Lösung interessiert sei.

Herr Hause betont, dass die geplanten Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge nicht unerheblich seien und es stelle sich die Frage, ob dies künftig anhalte.

Frau Schumacher sagt, dass die Auflösung der GbR derzeit schwierig sei und momentan keine Aussagen zur künftigen Entwicklung der Mitgliedsbeiträge gegeben werden können.

Frau Otte-Sonnenschein betont, dass die Landesgeschäftsstelle in die Ermittlung und Kalkulation der Mitgliedsbeiträge nicht involviert war.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die aktuellen Entwicklungen beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4 - Sondervermögen nach Art. 143h Abs. 2 GG

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht.

Herr Langhoff ergänzt die Ausführungen von Herrn Dittmann und stellt dar, dass der überarbeitete Gesetzentwurf nach der zweiten Kabinettsbefassung nunmehr vorliege und die Landesgeschäftsstelle bis zum 27.11.2025 Stellung nehmen könne. Dabei werde seitens des SGSA ein Fokus auf die Übernahme des Investitionsbegriffes des Bundes gerichtet, womit auch Unterhaltungsmaßnahmen förderfähig wären. Weitere Schwerpunkte der Stellungnahmen werden die Investitionen der Verbandsgemeinden in Maßnahmen der Mitgliedsgemeinden (§ 8 Abs. 1) und die bisher auch aus Sicht des Verbandes zu eng gefassten haushaltsrechtlichen Erleichterungen (§ 14) sein.

Am 04.12.2025 werde es zudem eine Informationsveranstaltung des Ministeriums für Finanzen (MF) geben, bei der Fragen zur inhaltlichen Umsetzung beantwortet werden sollen.

Herr Loeffke fragt, ob die in § 12 geregelte Berichtspflicht hinsichtlich z. B. des Umweltschutzes bleibe? Herr Langhoff antwortet, dass an dieser Berichtspflicht festgehalten wurde, da sie eine Berichtspflicht des Landes gegenüber dem Bund umsetzt.

Herr Knoblauch sagt, dass die Antragstellung für 2026 bis 31.03.2026 erfolgen solle und fragt, ob dieses Datum stimme?

Herr Langhoff betont, dass er dieses Datum hinsichtlich einer konkreten Antragsfrist der Kommunen nicht kenne. Er führt weiter aus, dass das Land bis 31.03.2025 an den Bund melden müsse, welche Behörde für die Umsetzung und Auszahlung zuständig sei und nach welchem Verfahren die Mittel aus dem LuKIFG in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

Herr Stöhr sieht nach wie vor Probleme bei der Festlegung, wann eine Verbandsgemeinde finanzschwach sei.

Herr Langhoff sieht die bei der Definition der Finanzschwäche seitens des MF vorgenommen kumulierte Betrachtung sämtlicher Mitgliedsgemeinden als gesetzt an. Der Prüfbitt des SGSA sei das MF nicht nachgekommen. Auch i. R. von STARK V sei man damals so vorgegangen. Er gibt zu bedenken, dass das Umverteilungsvolumen durch die Berücksichtigung der Finanzschwäche relativ gering sei.

Herr Hause berichtet, dass im Kreisausschuss seitens eines Landtagsabgeordneten darüber informiert wurde, dass die Mittel bis zum 30.06.2026 beantragt werden müssen.

Anmerkung: Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um die grobe Nennung der im kommenden Jahr benötigten finanziellen Mittel gem. § 10 Abs. 2 Infra-SVG-E in der Drs. 8/6170 handelt. Denn eine Antragsfrist für konkrete Maßnahmen zum 30.06.2025 ist nicht bekannt.

Herr Schulz fragt, ob die Definition der Finanzschwäche auch in die Zukunft gerichtet sei. Dies wird von anderen Präsidiumsmitgliedern verneint. Die Definition der Finanzschwäche greift auf bereits vergangene Zeiträume zurück.

Herr Hünerbein fragt, ob für die Beantragung der Mittel ein Stadtratsbeschluss vorliegen müsse.

Frau Otte-Sonnenschein antwortet, dass die Investitionen im Ergebnis- und Finanzplan der Gemeinde eingestellt sein müssen. Sollte dies nicht erfolgt sein und die Änderungen erheblich sein (§ 9 KomHVO), müsse ein Nachtragshaushalt erstellt und vom Gemeinderat beschlossen werden. Gegebenenfalls könne mit über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gearbeitet werden. Entscheidend ist die Höhe im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen und die getroffenen Regelungen hierzu in der Haushaltsatzung und Hauptsatzung.

Anmerkung: Unabhängig davon ist es jeder Stadt und Gemeinde unbenommen bzgl. der Verteilung der Mittel einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen. Dies konnte zur Akzeptanz der Verteilung der Mittel beitragen.

Herr Klebe fragt, ob die Mittel wie bei den Vorschriften zur Investitionspauschale auf einmal verwendet werden könne?

Herr Langhoff bestätigt, dass der Anspruch aus dem Infra-SVG auch auf einmal in Anspruch genommen werden kann. Ein Ansparen über viele Jahre ist nicht vorgesehen.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen der Landesgeschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

Zu TOP 5 – Positionierung des SGSA zur Frage der Standardisierung im Bereich der Digitalisierung (insb. IT-Sicherheit)

Frau Otte-Sonnenschein verweist auf den Vorbericht.

Sie führt zu einigen Punkten noch einmal aus und erläutert diese.

So nennt Sie die verschiedenen Bestrebungen auf Bundes- und Landesebene einheitlich verbindliche Maßgaben für die Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere für ein funktionales Zusammenwirken qualitativ einheitlicher IT-Komponenten, sicherzustellen. Dabei verwies sie auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Sachsen-Anhalt und die damit verbundenen weiteren Gesetzesänderungen. Zu dem Zustimmungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum „NOOTS-Staatsvertrag“ und zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Sachsen-Anhalt berichtete sie ebenfalls.

Frau Otte-Sonnenschein sagt, dass es weiterhin an einem IT-Sicherheitsgesetz Sachsen-Anhalt fehle. Inwieweit es eine gesetzliche Regelung mit konkreten Verpflichtungen für die Kommunen geben werde, die auch Auswirkungen auf die Konnexität habe, bleibe abzuwarten. Da aber derzeit vehement Konnexität auslösende Regelungen in diesem Bereich vermieden werden, ist eine entsprechende Regelung eher unwahrscheinlich.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium unterstreicht, dass einheitliche und verbindliche Standards, insbesondere IT-Standardisierungsvorhaben für die Behörden der unmittelbaren und mittelbaren (Gemeinden und Gemeindeverbände) Landesverwaltung eine zentrale Voraussetzung für die Digitalisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft bilden.***
- 2. Die grundsätzliche Forderung, dass das Land seiner Verpflichtung zum Ausgleich der Mehraufwendungen in den jeweiligen Verfahren nachkommt, wird beibehalten. Gleichzeitig stehen die Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden aber auch einem grundsätzlichen Strategiewechsel in der Finanzierung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt offen gegenüber, sofern diese gesamtwirtschaftliche Perspektive erkennen lässt und über die bisherige Vermeidungsstrategie des Landes von Konnexitätsfolgen hinausgeht.***
- 3. Die als Anlage beigefügten Stellungnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 6 – Mitarbeit in den Gremien des SGSA

6.1 Berufung von drei ordentlichen Mitgliedern in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Dittmann stellt die Beschlussempfehlung vor.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als ordentliche Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Herrn Dr. Lars-Peter Maier, Fachbereichsleitung III, Bürgerdienstleistungen der Stadt Naumburg (Saale), Herrn Lutz Neumann, Fachdienstleiter Jugend, Kultur, Sport, Soziales und Frau Stephanie Schönau, Sozialdezernentin der Stadt Bernburg (Saale).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2 Berufung von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretende Mitglieder in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss, Frau Besser, Fachbereichsleiterin Soziales der Stadt Zeitz und Herrn Bößenroth, Fachdienstleiter Ordnungsangelegenheiten der Stadt Sangerhausen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.3 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst anschließend folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Herrn Marco Gründel, Amtsleiter des Hauptamtes und der Finanzverwaltung, der Gemeinde Biederitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 7 – Mitarbeit in anderen Institutionen

7.1 Mitglied im Stiftungsrat der Kunststiftung Sachsen-Anhalt

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium entsendet als Mitglied in den Stiftungsrat der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt Frau Dr. Judith Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport der Stadt Halle (Saale).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2 Vertreter im Landeskuratorium Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung

Herr Dittmann bezieht sich auf den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium entsendet als Vertreter in das Landeskuratorium Sachsen-Anhalt der Ostdeutschen Sparkassenstiftung Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.3 KWV Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
Genehmigung zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Kommunalwirtschaft
Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)**

Herr Dittmann stellt den Beschluss vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Entsendung von

- ***Herrn Bernward Küper, Landesgeschäftsführer des SGSA sowie***
- ***Frau Inga Otte-Sonnenschein, Beigeordnete des SGSA***

für die mit Ablauf der Gesellschafterversammlung am 10.09.2025 beginnende neue Amtszeit in den Aufsichtsrat der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.4 Benennung eines Mitgliedes für den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages (DST)

Herr Dittmann verliest den Beschluss.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Herrn Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt, Stadt Halle (Saale), als Mitglied für den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.5 Benennung eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Sportausschuss des Deutschen Städtetages (DST)

Herr Dittmann erläutert den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Bürgermeisterin Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg, als Mitglied und Herrn Dezernenten Rüdiger Dorff, Stadt Wernigerode, als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss des Deutschen Städtetages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.6 Bestellung von Mitgliedern sowie Vorschlag zur Besetzung des Vorsitzes der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII

Herr Dittmann verweist auf die Tischvorlage.

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Frau Dr. Cornelia Arnold, Landeshauptstadt Magdeburg, wird als ordentliches Mitglied in die Schiedsstelle nach SGB VIII für die siebte Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 bestellt.***
2. ***Herr Christian Deckert, Stadt Dessau-Roßlau, wird als erstes stellvertretendes Mitglied in die Schiedsstelle nach SGB VIII für die siebte Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 bestellt.***
3. ***Herr Matthias Töpfer, Stadt Halle (Saale), wird als zweites stellvertretendes Mitglied in die Schiedsstelle nach SGB VIII für die siebte Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 bestellt.***
4. ***Frau Julia Wurl wird als Vorsitzperson für die Schiedsstelle nach SGB VIII für die siebte Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 vorgeschlagen.***
5. ***Herr Matthias Gramatke wird als zweite Vorsitzperson für die Schiedsstelle nach SGB VIII für die siebte Amtsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2030 vorgeschlagen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 – Mitteilungen

8.1 Gesetz zur Erweiterung der Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofs

Herr Dittmann bittet Herrn Langhoff um einen kurzen Bericht.

Herr Langhoff verweist noch einmal auf die Diskussion in der 219. Präsidiumssitzung am 18.08.2025. Im Nachgang zur Sitzung habe sich der SGSA in einer Pressemitteilung ausdrücklich gegen die Ausweitung der Prüfrechte ausgesprochen. In der Stellungnahme des SGSA zur aktuell vorgelegten Gesetzesregelung lehnt der SGSA die Änderungen des § 137 Abs.1 KVG LSA weiterhin vehement ab. Unter anderem wurde hier auf den aktuellen Koalitionsvertrag verwiesen, wonach sich die Prüfrechte als ausreichend bewährt haben. Etwas weniger restriktiv sei man hingegen der Änderung in § 91 LHO begegnet. Der Grund hierfür sei v. a. in der zunehmenden fiskalischen Beanspruchung der kreisfreien Städte in den Bereichen SGB VIII, und XII zu sehen. Zudem dürften die hier durchaus bei den eigenen Rechnungsprüfungsämtern bestehenden Prüfrechte aufgrund mangelnder zeitlicher und personeller Ressourcen an ihre Grenzen stoßen. Diese haben die Diskussionen des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss aber auch im Arbeitskreis Rechnungsprüfung des SGSA offenbart.

Herr Knoblauch berichtet von einem Gespräch der CDU-Bürgermeister mit der Landtagsfraktion der CDU. Hier wurde dargestellt, dass es nach der Änderung in § 137 Abs. 1 KVG LSA zu keinen Doppelprüfungen kommen werde. Die Begründung der CDU-Fraktion sei es, dass die qualitative und quantitative Prüfung der Jahresabschlüsse durch die kreislichen Rechnungsprüfungsämter sehr unterschiedlich und teilweise unzureichend sei.

Herr Küper führt aus, dass in anderen Bundesländern alle Städte und Gemeinden vom Landesrechnungshof geprüft werden können. Kritikwürdig sei jedoch die Kommunikation des Landtages im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf. Es wäre ein richtiger Weg gewesen, dem SGSA die Fehler bei den Kommunen offen zu benennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Hierfür sei die Änderung nicht notwendig.

Herr Staub glaubt, dass auch die Vorgänge im Zusammenhang mit den damals abgeschlossenen Derivategeschäften insbesondere bei den Abwasser- und Wasserzweckverbände eine Rolle bei der Änderung der Prüfrechte gespielt habe.

Herr Stöhr findet die von Herrn Schernikau kurzfristig ins Leben gerufene Initiative eines offenen Briefs der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die sich gegen die Änderung des KVG ausgesprochen haben, sehr positiv. Über 83 Unterschriften seien ein sehr deutliches Zeichen der Ablehnung hinsichtlich der angedachten Änderung des Gesetzes.

Das Präsidium nimmt die Ausführungen der Landesgeschäftsstelle zustimmend zur Kenntnis.

8.2 Ausgleichspflicht Finanzhaushalt nach § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA

Herr Langhoff betont, dass die Landesgeschäftsstelle die Verschiebung der Ausgleichspflicht ausdrücklich befürworte. Die Innenministerin habe i. R. der Finanzstrukturkommission noch einmal deutliche Kritik an der Verschiebung geübt. Herr Langhoff berichtet weiter, dass der SGSA und der LKT einen Arbeitskreis NKHR (AK NKHR) gebildet haben, um Erleichterungen im Bereich des doppischen kommunalen Haushaltsrechts zu erarbeiten, und gemeinsam mit dem MI zu diskutieren. In dem Arbeitskreis arbeiten neben Vertretern des LKT und SGSA auch Vertreter aus Kämmereien, der Rechnungsprüfung und der Kommunalaufsicht mit, was dem ganzheitlichen Diskussionsansatz des AK NKHR Rechnung trägt. Mitte September habe man sich mit ersten Forderungen zur Erleichterung im Bereich Jahresabschluss an Staatssekretär Zimmermann gewandt. Dabei wurde u. a. eine generelle Abschaffung der Ausgleichspflicht gem. § 98 Abs. 3 Nr. 2 KVG angesprochen.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht und die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

8.3 Gesetzentwurf zur Änderung des Straßengesetzes Sachsen-Anhalt

Herr Küper verweist auf den umfangreichen Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4 Kommunale Verfassungsbeschwerde der Stadt Lützen zum FAG 2024 – Beschluss Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt v. 19.08.2025

Herr Dittmann geht auf den Vorbericht ein.

Das Präsidium nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.5 Aktueller Stand Gutachten zum vertikalen FAG

Herr Langhoff bezieht sich auf den Vorbericht. Er führt aus, dass am 03.11.2025 ein Workshop mit Kommunalpraktikern stattgefunden habe. Hier haben ca. 20 Kommunalvertreter mit den FAG-Gutachtern der Uni Leipzig besonders die Thematik kommunale Investitionen und Ermittlung des Investitionsbedarfs im FAG diskutiert.

Aktuell, so Herr Langhoff erfolge die Berücksichtigung des Investitionsbedarf im FAG vor allem durch die politisch festgelegte Investitionspauschale i. H. v. derzeit 160 Mio. Euro, wobei dieser Summe keine konkrete Bedarfsermittlung zugrunde liegt. Zusätzlich erfolgt eine Hinzurechnung eines auf Abfragen bei den Kommunen basierenden Tilgungsbeitrages zur Abbildung der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten (162 Mio. Euro).

Die Gutachter haben am 03.11.2025 u. a. die Entwicklung der infrastrukturbezogenen Auszahlungen bundesweit sowie differenziert nach Flächenländer Ost und West für Sachsen-Anhalt dargelegt. Zudem wurde auf die ersten Ergebnisse der im Sommer durchgeführten Erhebung der Gutachter bei den Kommunen zu den Abschreibungen hingewiesen. Anhand der grob skizzierten Vorgehensweise unter Berücksichtigung von Baupreisindexierungen und Fördermittelverwendung zeichnet sich bereits ein Bild ab, wie die Gutachter den Gutachtauftrag in Bezug auf die Ermittlung des investiven Bedarfs im FAG umsetzen dürften.

Herr Langhoff führt weiter aus, dass am 05.11.2025 im MF der 3. Termin zur Begutachtung des vertikalen FAG Sachsen-Anhalt stattgefunden habe. Auch hier war das ausschließliche Thema die Ermittlung vom Investitionsbedarfen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Inhaltlich glich der Termin sehr stark dem Workshop am 03.11.2025.

Abschließend sei festzustellen, dass weder beim Workshop am 03.11.2025 noch beim 3. Gesprächstermin im MF am 05.11.2025 bereits darauf abgestellt wurde, welche Höhe sich die Gutachter für den investiven Bedarf im FAG für das künftig FAG vorstellen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

8.6 Laufende Interessenabfragen zur Gründung einer AG Kita

Herr Küper erläutert den Vorbericht und das Präsidium nimmt diesen zur Kenntnis.

8.7 Erlass des MI zu Aufgaben der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten und vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025

Herr Dittmann und Herr Küper verweisen auf den Runderlass des Ministeriums des Innern und Sport (MI) zu den Aufgaben der kommunalen Sicherheitsbehörden und der Landespolizei Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten und vergleichbaren öffentlichen Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 vom 30.10.2025 und den dazu erstellten Vorbericht.

Im Weiteren berichtet Herr Küper von dem am 21.11.2025 eingegangenen zweiten Erlass des MI vom 20.11.2025 zur Anwendung und Auslegung des § 45 Abs. 6 und 7 KVG LSA - Behandlung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen.

Das Präsidium diskutiert zu beiden Erlassen und dem Vorbericht und beschließt, sich auch in den kommenden Präsidiumssitzungen dazu auszutauschen. Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt, die mir der Thematik verbundenen rechtlichen Fragestellungen aufzuarbeiten. Der SGSA wird dabei – soweit möglich – unterstützen.

Zu TOP 9 - Verschiedenes

Herr Dittmann informiert von der Sitzung des Präsidiums des DStGB. Am Rande dieser hat es einen regen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen gegeben. Darin sei deutlich geworden, dass die Landesregierung in Thüringen zu allen Verbandsveranstaltungen regelmäßig mit Redebeitrag anwesend sei. Dies fehle in Sachsen-Anhalt und der SGSA müsse in der kommenden Wahlperiode sich dies noch mehr einfordern.

Herr Hünerbein regt an, dies dem Ministerpräsidenten persönlich vorzutragen.

Herr Küper sagt, dass die Landesgeschäftsstelle derzeit über Veränderungen in der Sitzungsplanung und Gestaltung nachdenke und dies diskutiere. Dazu könne z. B. auch alle 2 Jahre eine Veranstaltung mit Übernachtung für die Kreisverbände und das Präsidium eine Option sein, zu der die Landespolitik geladen werde.

Herr Loeffke regt an, eine Neuausrichtung der Themenauswahl anzustreben.

Herr Küper informiert, dass die Landesgeschäftsstelle derzeit die Erstellung der Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2026 erarbeite. Der Vorschlag zielle auf eine sehr kurze, maximal 2 seitige Darstellung ab, welche sehr plakativ erfolgen solle. Eine Ergänzung z. B. einer Pressemitteilung sei jederzeit möglich. Das Ziel der Landesgeschäftsstelle sei es, diesen ersten Entwurf in der Sitzung dem Präsidium am 16.02.205 vorzulegen.

Das Präsidium stimmt der Verfahrensweise zur Erstellung der Wahlprüfsteine für die Landtagswahl zu.

Frau Otte-Sonnenschein gibt bekannt, dass die Machbarkeitsstudie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID) vorliege.

Im Weiteren geht Frau Otte-Sonnenschein noch einmal auf die mögliche Gestaltung der Außenfassade ein. In der letzten Sitzung habe das Präsidium eine Grafiti Gestaltung vorgeschlagen, hierzu könne die Landesgeschäftsstelle einen Ideenwettbewerb ausschreiben.

Herr Dittmann unterstützt dies und das Präsidium spricht sich dafür aus.

Frau Otte-Sonnenschein informiert das Präsidium, dass die Landesgeschäftsstelle Session. Net (App: Mandatos) einführen werde und der Start für Anfang 2026 geplant sei. Begonnen wird zunächst mit den Sitzungen des Präsidiums. Auf lange Sicht sollen alle Ausschüsse und Arbeitskreise über Session abgebildet werden.



Andreas Dittmann
Präsident



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann
Protokollführerin